

VOR DREISSIG JAHREN: WELTKIRCHENKONFERENZ  
VON OXFORD 1937 – EIN ÖKUMENISCHES KONZIL?

*I. Ökumenische Bewegung und Häresie*

„Ein Konzil kann . . . dadurch, daß es eine brennende Frage stellt, Kirchen zusammenführen.“ Treffender als mit diesem Satz aus dem Bericht der Studiengruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen über „Die Bedeutung des konziliaren Vorgangs der alten Kirche für die ökumenische Bewegung“<sup>1</sup> kann man die Weltkonferenz des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum nicht beschreiben. Die „brennende Frage“, die Oxford 1937 den Kirchen stellte, war die Frage nach dem rechten Verhältnis von „Kirche, Volk und Staat“, wie sie damals durch die politische und kirchliche Entwicklung in Rußland, Italien und vor allem in Deutschland aufgeworfen worden war. Eine neue Häresie, deren sichtbarster Ausdruck die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ war, bedrohte die Einheit der Kirche. Wie sollte sich die ökumenische Bewegung dieser neuen Häresie gegenüber verhalten? Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum in Fano im August 1934 erklärte: „Durch die außerordentliche Ausdehnung der Funktionen des Staates, die sich in jüngster Zeit auf allen Gebieten durchgesetzt hat, und durch die Entstehung von autoritären oder totalitären Staaten in einigen Ländern ist die jahrhundertealte Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in einer neuen und oft sehr zugespitzten Form in den Mittelpunkt des geistigen Ringens getreten. Die gegenwärtige Fragestellung bekommt dadurch ihren besonderen Ernst, daß die dauernd wachsende Organisierung des gesamten Volkslebens, wie sie durch die moderne Wissenschaft und Technik möglich gemacht wird und für die Kontrolle und Dirigierung der wirtschaftlichen Kräfte erforderlich geworden ist, zusammenfällt mit einer dauernd wachsenden Säkularisierung alles menschlichen Denkens und Handelns.“<sup>2</sup> Der Gegner des „Christentums“ war nach Meinung der meisten damaligen, führenden ökumenischen Persönlichkeiten „ein säkularisiertes Denken und Leben“.<sup>3</sup>

Der totale Staat war das Produkt dieses säkularisierten Denkens und Gegenstand göttlicher Verehrung durch die neue Häresie. Die von der Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum (ÖRPC) in Genf unter der Führung Dr. J. H. Oldhams begonnene Studienarbeit konzentrierte daher ihre Bemühungen in den folgenden Jahren auf die Herausarbeitung des Begriffes eines christlichen Staates. Hervorragende Gelehrte, Laien und Theologen, Juristen, Völkerrechtler und Wirtschaftswissenschaftler, unter ihnen Männer mit Namen von Weltruf wie E. Huber, Emil Brunner, Dr. Oldham, E. Geismar, H.-D. Wendland, Zankow, W. Menn, Runestam, Bulgakow und Berdjajew, arbeiteten an diesem Pro-

<sup>1</sup> FO/67: 7, FOCB 3 (b) Januar 1967, ÖRK, Studienabteilung. Bericht an die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, vervielfältigtes Exemplar, S. 10.

<sup>2</sup> The Universal Christian Council for Life and Work, Minutes of the Meeting of the Council, Fano 24.—30. 8. 1934, S. 68 ff.

<sup>3</sup> ebenda.

jekt mit. Auf die ausführlichen Vorarbeiten dieser Männer konnten die Delegierten in Oxford bei ihren Beratungen zurückgreifen. Dennoch mißlang die Herausarbeitung eines gemeinsamen christlichen Staatsverständnisses. In der Sektion II, die sich mit dem Thema „Kirche und Staat“ befaßte, standen sich vier Auffassungen vom Wesen des christlichen Staates gegenüber. *Erstens*: Der Staat „ist der Ausfluß des das ganze Universum durchdringenden göttlichen Gesetzes“.<sup>4</sup> Das war die Begründung im ontologischen Naturrecht. Hinter ihr standen vorwiegend anglo-katholische Kreise.

*Zweitens*: Der Staat „geht auf die moralische Weltordnung Gottes zurück. Die sittlichen Gebote, die in das Gewissen aller Menschen geschrieben sind, sollen im Staate verwirklicht werden“. Als Kennzeichen dieser moralischen Weltordnung Gottes wurden die „Ideale der Humanität, Freiheit, Gleichheit und allgemeiner Wohlfahrt“ und die „freie Selbstentfaltung“ des Menschen genannt. Das war die Begründung des Staates im individualistischen, rationalen Naturrecht der Aufklärung. Sie wurde vor allem vertreten von Methodisten, Kongregationalisten, Presbyterianern und Baptisten, kurz von Vertretern solcher Kirchen, die im Raume der angelsächsischen Demokratien zu Hause waren.

*Drittens*: Eine Gruppe schließlich legte besonderes „Gewicht auf den Zusammenhang zwischen Staat und Volk, wobei das Volk als eine von Gott geordnete, alle anderen überragende Gemeinschaftsform des menschlichen Lebens aufgefaßt“ wurde. Das waren die Verfechter der Lehre von der Schöpfungsordnung, die Vertreter der „deutsch-christlichen“ Theologie.

*Viertens*: Der Staat „ist ein Deich gegen das Chaos, ein hartes, aber unumgängliches Mittel des göttlichen Willens, wodurch ein relativ befriedetes und humanes Leben ermöglicht wird“. Hier wurde der christliche Staat rein negativ in der Sünde des Menschen begründet. Man darf hinter dieser Begründung vor allen Dingen Vertreter des skandinavischen Luthertums vermuten, die sich für diese Sicht auf Luther berufen konnten.

Diese vier Ansichten miteinander zu versöhnen, erwies sich in der kurzen Zeit der Oxford-Konferenz als unmöglich. Man konnte schließlich nicht mehr erreichen, als sich auf einen Satz über die Grenzen des Staates zu einigen. Er lautete: „Da wir an den heiligen Gott als die Quelle der Gerechtigkeit glauben, betrachten wir den Staat nicht als letzte Quelle des Rechtes, sondern als seinen Hüter. Er ist nicht der Herr, sondern der Diener der Gerechtigkeit. Es kann für den Christen keine andere letzte Autorität geben als Gott allein.“<sup>5</sup> Die Frage nach dem Wesen des christlichen Staates blieb offen. Dafür kam man aber an einem anderen Punkte des Gespräches weiter, an dem man es theologisch eigentlich gar nicht hätte erwarten können: in der Frage der Kirche. Und zwar gelang dieser Fortschritt auf eine ganz „untheologische“ Weise. Man fragte: Wer soll dem totalen Staat das Wort von seinen Grenzen sagen? Die Antwort lautete: „Letzten Endes kann niemand als die Kirche den Staat auf seine Grenzen hinweisen.“<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Vgl. „Kirche und Welt in ökumenischer Sicht“, Bericht der Weltkonferenz von Oxford über Kirche, Volk und Staat, Genf 1938, S. 132 (Im Folgenden abgekürzt: Oxfordbericht).

<sup>5</sup> Vgl. Oxfordbericht, S. 150.

<sup>6</sup> ebenda, S. 131.

Die Kirche ist Träger der Botschaft. Welche Kirche? Die Volkskirche, die Staatskirche oder die Freikirche? Das Wort der Einzelkirche ist kraftlos. Sie kann nicht Sprecherin sein. „Ausgangspunkt ist“ und muß sein, „die weltumspannende Gemeinschaft der Christen, die Una Sancta. . . . Hier liegt die erste Aufgabe der Kirche, wirklich in lebendiger Weise Kirche zu sein, d. h. eine Gemeinschaft, deren Einheit so tief ist, daß sie durch keine irdischen Scheidungen der Rassen, Völker oder Klassen zerstört werden kann.“<sup>7</sup> Daß diese Einheit ihren sichtbaren Ausdruck finden mußte, war den in Oxford Versammelten klar. Aber wie konnte das geschehen?

Es war nur natürlich, bei einer Antwort auf diese Frage von den vorhandenen „ökumenischen Bewegungen“ auszugehen. Bereits im Mai des Jahres 1933 hatte auf Einladung des Erzbischofs Temple in York/England eine informelle Beratung zwischen Vertretern von „Glauben und Kirchenverfassung“, des ÖRPC, des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, des Internationalen Missionsrates, des Christlichen Studentenweltbundes und anderer Weltjugendbünde stattgefunden mit dem Ziel, über einen engeren organisatorischen Zusammenschluß dieser Bewegungen zu beraten. Man war nicht weit gekommen. Ein Mann wie Dr. Oldham konnte damals noch erklären, daß ein irgendwie gearteter engerer Zusammenschluß „unmöglich“ sei. Derselbe Oldham entwarf im Sommer 1936 einen Plan für eine Konzentration der ökumenischen Kräfte, der auf die Bildung „eines ständigen Organs der Kirchen für die Erfüllung ihrer gemeinsamen ökumenischen Aufgaben“<sup>8</sup> hinauslief. Wie war es zu dieser Wandlung in Oldhams Überzeugung gekommen?

Der Verfasser hat im Archiv des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf im Nachlaß Oldhams unter den Notizen über die erste Vorbereitungskonferenz über das Thema „Kirche, Volk und Staat“ vom April 1934 in Paris einen bisher unbekanntem Brief Bonhoeffers gefunden. Dieser Brief ist an Henriod gerichtet und stammt vom 7. April 1934. Vermutlich hat Henriod, der damalige Generalsekretär des ÖRPC, diesen Brief nach Paris mitgenommen und Oldham gezeigt. In diesem Brief Bonhoeffers heißt es: „Auch die Ökumene muß sich entscheiden . . . Wenn die Ökumene das jetzt nicht begreift, wenn da nicht ein paar ‚Stürmer‘ sind, die das Himmelreich an sich reißen (Matth. 11,12), dann ist die Ökumene nicht mehr Kirche, sondern ein nichtsnutziger Verein, in dem schöne Reden gehalten werden! ‚Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht‘, glauben heißt aber sich entscheiden, und wenn alle die Weisen und Alten und Mächtigen hier nicht mitwollen und zurückscheuen aus allerlei Bedenken, — dann greifen Sie an, gehen Sie vorwärts, lassen Sie sich nicht aufhalten und irremachen; . . . es muß einer vorangehen, unerschrocken und furchtlos — seien Sie es! . . . Christus sieht auf uns herab und fragt, ob da noch einer sei, der ihn bekenne.“<sup>9</sup>

Warum Oldham diesen an Henriod gerichteten Brief behalten hat, ist dem Verfasser nicht bekannt. Fühlte Oldham sich angesprochen? Wollte er derjenige sein, „der vorangeht, unerschrocken und furchtlos, der angreift und bekennt“? — Wir wissen, daß ökumenische Studienarbeit für Oldham mehr war als bloßer Gedanken-

<sup>7</sup> Vgl. Oxfordbericht, S. 250.

<sup>8</sup> Rouse-Neill, Geschichte der Ökumenischen Bewegung, Bd. II, S. 393.

<sup>9</sup> Vgl. E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer, München 1967, S. 427.

austausch. Sie war für ihn Dienst an der missionarischen Verkündigung der Kirche. „Darum“, so schrieb er, „wird sie ihr Ziel nur erreichen, wenn sie über die rein intellektuelle Sphäre hinausreicht und lebendiger Ausdruck einer Kirche wird, die eine Gemeinschaft von Menschen ist, in deren Herzen die Flamme missionarischer Verkündigung leuchtet . . .“<sup>10a</sup>

Ganz sicher aber ist der Brief Bonhoeffers in den Akten Oldhams ein Hinweis auf den Einfluß, den der Kampf der Bekennenden Kirche in Deutschland auf führende ökumenische Persönlichkeiten und ihre Besinnung auf das Wesen der Kirche und ihre Einheit ausgeübt hat. Darum wäre es falsch, in den Einheitsbestrebungen der ökumenischen Bewegung der Dreißigerjahre so etwas wie kirchliches Machtstreben auf Weltebene erblicken zu wollen. Oldham machte sich aus seiner Kenntnis des Kampfes der Bekennenden Kirche keine Illusionen. „Wieder einmal sieht sich die Kirche Christi durch die gesamte Welt hin“, so schrieb er 1934, „vor eine Lage gestellt, die in vieler Beziehung der Situation ähnlich ist, in der sie in den ersten Jahrhunderten der heidnischen Macht des römischen Imperiums Auge in Auge gegenüberstand“. Ihr „Zeugnis kann“ angesichts eines „Staates, der eine Totalitätspolitik aufgenommen hat, . . . nur auf Kosten von Leiden und Martyrium geschehen“.<sup>10b</sup> Genauso wie Leiden und Martyrium der Kirche eine sichtbare Sache sind, so muß auch die Einheit der Kirche sichtbar werden.

So trat Oldham im August 1936 mit folgendem Vorschlag auf: „Die Veranstaltung der ökumenischen Konferenzen im Jahre 1937 bietet eine Möglichkeit, die für viele Jahre nicht wiederkehren wird, die ganze Frage der Zukunft der ökumenischen Bewegung neu zu überprüfen . . . In der geschichtlichen Entscheidungsstunde, in der die Kirche steht, müssen diese Fragen aufs sorgsamste überdacht und mit aller den Kirchen zu Gebote stehenden staatsmännischen Weisheit behandelt werden. Der beste Weg, das zu tun, wäre die im Benehmen mit den anderen ökumenischen Bewegungen zu vollziehende Ernennung eines Ausschusses, der vor den Konferenzen von Oxford und Edinburgh zusammentreten und den Konferenzen einen Bericht vorlegen würde.“<sup>10c</sup> Sein Vorschlag wurde von der Bewegung für Praktisches Christentum und der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung auf ihren Sommertagungen 1936 angenommen. Für die Realisierung stand wenig Zeit zur Verfügung. Man stelle sich nur einmal vor, der Stab des Ökumenischen Rates in Genf würde mit der Vorbereitung der Vierten Vollversammlung in Uppsala 1968 erst im Juli dieses Jahres beginnen! Schon dieser Gedanke macht die ganze Kühnheit des Planes deutlich, den der nun ins Leben gerufene Ausschuß von 35 führenden Persönlichkeiten aus allen Zweigen der ökumenischen Bewegung zu beraten begann. Noch erstaunlicher aber als die Kürze der Vorbereitung ist die Tatsache, daß der Ausschuß der Fünfunddreißig, als er im Westfield-College in London vom 8. bis 10. Juli 1937, also unmittelbar vor der Weltkonferenz von Oxford, zusammentrat, keinen ausgearbeiteten Plan vor sich liegen hatte. Die Korrespondenz jener Monate und Wochen zeigt, wie unsicher die führenden ökumenischen Persönlichkeiten über die nächsten von ihnen zu ergreifenden Schritte waren. Dennoch gelang es den Mitgliedern des Fünfunddreißiger Ausschusses in drei Tagen, sich auf den Plan für

<sup>10a</sup> Vgl. J. H. Oldham „Kirche, Staat und Volk“, Genf 1934, S. 25.

<sup>10b</sup> ebenda, S. 9.

<sup>10c</sup> Rouse-Neill, Geschichte der ökumenischen Bewegung, Bd. II, S. 392.

einen Ökumenischen Rat der Kirchen zu einigen, der noch heute in seinen Grundlagen gültig ist.<sup>11</sup>

Drei Dinge sind an diesem Plan bemerkenswert:

Erstens: Die vorgeschlagene neue Organisation war bewußt als Ökumenischer Rat der *Kirchen* geplant. Erzbischof Temple begründete das so: "Our whole movement can only exist so far as the churches take real responsibility for it."<sup>12</sup>

Zweitens: Der Fünfunddreißigerausschuß schuf bestimmte ständige Einrichtungen für das Zusammenleben der Kirchen, wie den ökumenischen Kirchentag (die spätere Vollversammlung), „der alle fünf Jahre zusammentreten“ sollte, und den Zentralen Rat, „der jährlich zusammentreten und der Vollzugsausschuß des ökumenischen Kirchentages werden sollte, sobald sich dieser konstituiert hat“<sup>13a</sup>; Damit waren Strukturformen geschaffen, in denen die in den Kirchen bereits vorhandene „Konziliarität“<sup>13b</sup> nun auch auf zwischenkirchlicher, bzw. gesamtkirchlicher Ebene Ausdruck finden konnte.

Drittens: Die „Väter von Westfield“ legten den Grundsatz fest, daß „die vorgeschlagene neue Organisation weder die Vollmacht besitzen sollte, kirchenregimentliche Funktionen auszuüben, noch die Kirchen ohne ihre Zustimmung zum gemeinsamen Handeln zu verpflichten“.<sup>14</sup> Mit diesem letzten Grundsatz, der noch heute in der Verfassung des ÖRK Gültigkeit hat, wurde dem für alle Konzile entscheidenden Prozeß der Rezeption der Konzilsbeschlüsse Raum geschaffen. Dieser Vorschlag des Fünfunddreißiger-Ausschusses wurde der Konferenz von Oxford und ebenso der im August in Edinburgh tagenden Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vorgelegt. Beide Konferenzen nahmen den Vorschlag mit überwältigender Mehrheit an. Trotzdem setzte bald eine heftige Kritik an diesen Beschlüssen ein.

## II. Die Rezeption der Beschlüsse von Oxford

Gründe gegen die Rezeption des Beschlusses von Oxford zur Gründung eines ökumenischen Rates der Kirchen wurden von drei Seiten vorgebracht.

### 1. Ökumenische Bewegung und Nation

Die lautstärkste Kritik kam von seiten des totalen Staates Hitlers. Den Ton hierbei gab Alfred Rosenberg in seiner Schrift „Protestantische Rompilger“ mit dem bezeichnenden Untertitel „Der Verrat an Luther und der Mythos des 20. Jahr-

<sup>11</sup> Text des Berichtes des Fünfunddreißiger Ausschusses im Oxfordbericht, S. 270 ff.

<sup>12</sup> Zitiert nach WCC Minutes and Reports of the sixteenth meeting of the Central Committee, Paris, France, August 1962, S. 77.

<sup>13a</sup> Oxfordbericht, S. 273.

<sup>13b</sup> Dieser allgemeinere Begriff der Konziliarität meint „die Tatsache, daß die Kirche zu allen Zeiten sie repräsentierender Versammlungen bedarf und auch tatsächlich bedurft hat. Diese Versammlungen mögen sich vielfältig voneinander unterscheiden; die Konziliarität, die Notwendigkeit, daß sie stattfinden, ist aber eine konstante Struktur der Kirche, eine Dimension, die zu ihrem Wesen gehört.“ FOCS 3 (b) S. 1.

<sup>14</sup> Oxfordbericht, S. 272.

hundreds“ an. Er sprach von einem „ökumenischen Völkerbund“ und nannte die ökumenische Bewegung eine „schlechte Nachahmung des römischen Beispiels“.<sup>15</sup> Oxford nannte er eine „großangelegte politische Machtdemonstration gegen die innere Selbständigkeit der Völker“ und eine „dreiste Einnischung in deutsche Verhältnisse“.<sup>16</sup> Erbst hatte ihn ganz besonders die „Stellungnahme der Konferenz zur Abwesenheit der Delegation der Deutschen Evangelischen Kirche“.<sup>17</sup> Durch Paßentzug hatte die Geheime Staatspolizei Vertretern der Bekennenden Kirche die Teilnahme an der Konferenz in Oxford unmöglich gemacht. Dazu erklärte Oxford: „Wir sind tief bewegt angesichts der Prüfungen vieler Pfarrer und Laien, die unerschütterlich von Anfang an in der bekennenden Kirche für die Herrschaft Christi und für die Freiheit der Kirche Christi, Sein Evangelium zu verkünden, eingetreten sind“.<sup>18</sup> Ebenso beschlossen die Delegierten, daß diese Botschaft der DEK durch eine besondere Delegation der Konferenz überbracht werden sollte. Das machte die Regierung des Dritten Reiches ganz besonders nervös. Rosenbergs Verleumdung der ökumenischen Bewegung wurde darum vom Reichsführer SS Heinrich Himmler in praktische Richtlinien zur Bekämpfung der christlichen Kirchen umgesetzt.<sup>19</sup> Hier heißt es unter der Überschrift „Weltprotestantismus, Ökumene und Oxfordbewegung: Die Ökumene stellt den politisch internationalen Protestantismus dar. Diese Bewegung ist ohne den Hintergrund der liberal-demokratischen Welt nicht denkbar. Sie trägt einen marxistischen, pazifistischen und jüdischen Charakter. Der Einfluß der ökumenischen Bewegung auf das deutsche Kirchenleben ist sehr groß.“ Und weiter unten: „II. Arbeitsanweisungen: 1. Zur Ökumene. a) Der Oberabschnitt Südwest hat die Aufgabe, einen V-Mann in die ökumenischen Vereinigungen, deren Sitze sämtlich in Genf sind, hereinzubringen. b) Die Verbindungen und Reisen deutscher Theologen und Laienführer nach dem Ausland müssen festgestellt werden. . . . e) Die Ökumene stellt für den Vatikan ein weiteres Mittel zur Wiedervereinigung im Glauben dar. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Konfessionen auch im Hinblick auf die Ökumene genauestens zu beobachten“.<sup>20</sup>

Praktisch bedeutete das für die Bekennende Kirche in Deutschland, daß ihre führenden Vertreter von 1937 an durch ständig verschärfte geheimpolizeiliche Maßnahmen gehindert wurden, an ökumenischen Konferenzen und Besprechungen teilzunehmen und die Rezeption der Beschlüsse der Weltkirchenkonferenz von Oxford sichtbar zu machen. Dennoch war der Wille zur Rezeption der Beschlüsse von Oxford zur Gründung eines Ökumenischen Rates der Kirchen in der Bekennenden Kirche in Deutschland unverkennbar. Die Vorläufige Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche rief am 12. und 19. Juli, den beiden Sonntagen während der Weltkirchenkonferenz in Oxford, mit folgenden Worten ihre Gemeinden zur Fürbitte für Oxford auf: „Wir bitten Dich für die in Oxford zur Weltkirchenkonferenz

<sup>15</sup> A. Rosenberg, „Protestantische Rompilger“, München 1937, 1. Auflage. S. 62 f.

<sup>16</sup> ebenda, S. 71 und 73.

<sup>17</sup> Oxfordbericht, S. 267 ff.

<sup>18</sup> ebenda, S. 267.

<sup>19</sup> Arbeitsanweisung des RFSS vom 15. 2. 1938 zur Bekämpfung der christlichen Kirchen. Abgedruckt in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 3. Band 1953/54, Tübingen 1954, S. 374 ff.

<sup>20</sup> ebenda, S. 388.

versammelten Glieder aus den Kirchen in aller Welt. Du wollest sie mit Deinem heiligen Geist leiten, daß sie ein gutes Bekenntnis ablegen zu Jesus Christus, unserem Herrn, und wir mit ihnen vereinigt werden im rechten Glauben und in der brüderlichen Liebe.“ So wie die Bekennende Kirche für die Weltkirchenkonferenz in Oxford und den Ökumenischen Rat der Kirchen betete, handelte sie auch. Ein lebendiges Beispiel für diesen Willen zur Rezeption der Oxforder Beschlüsse war Dietrich Bonhoeffer, der auch im Kriege den Kontakt der Bekennenden Kirche mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen aufrechterhielt und zusammen mit dessen Generalsekretär, Dr. Visser 't Hooft, im September 1941 in Genf ein Memorandum über die Friedensziele, die Christen aus Deutschland und Holland gemeinsam vertreten können, ausarbeitete.<sup>21</sup>

## 2. Ökumenische Bewegung und Institution

Der Ökumenische Rat der Kirchen war von den „Vätern von Westfield“ bewußt als Rat von Kirchen geplant. Diese Entscheidung wurde weniger von Außenstehenden als aus den Reihen der ökumenischen Bewegung selbst heraus kritisiert. Die Verfechter dieser Kritik sahen in den Kirchen in erster Linie Institutionen, und Institutionen waren für sie notwendigerweise schwerfällig und unbeweglich. Für sie war klar, „daß die Abhängigkeit der Kirchen von völkischen Tendenzen und von staatlichen Mächten es den mehr oder minder offiziellen Organisationen nicht erlaube, ernste und wirksame Friedensarbeit zu treiben“.<sup>22</sup> Darum nannte Siegmund-Schultze „die Beschlußfassung von Oxford wegen des Weltkirchenrates voreilig“<sup>23a</sup> und schrieb: „Die große Frage, ob sie. . . nicht schwere Rückschläge mit sich führen muß, liegt im Schoße der nächsten Jahre verborgen“. Der Name von Siegmund-Schultze deutet schon an, daß dieser Vorwurf der „Institutionalisierung“ der ökumenischen Bewegung vor allem aus den Kreisen des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen stammte. Der Weltbund beteiligte sich nicht an der Bildung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Die Begründung, die der geschäftsführende Präsident des Weltbundes, Dr. W. P. Merrill, für diesen Entschluß gab und die sich der Exekutivausschuß des Weltbundes im Dezember 1937 zu eigen machte, ist bezeichnend: „ . . . The more I reflect on the present situation in the light of our past history, the more clearly becomes my judgement the World Alliance must preserve essentially its historic position, that is, to be a voluntary association, working through, but not subject to, the organized Church bodies; and never losing sight of its one great objective, the pursuit of peace through goodwill and international cooperation.“<sup>23b</sup> Sie zeigt die fehlende theologische Basis des Weltbundes, sein aus einem überholten religiösen Individualismus stammendes mangelndes Verständnis für das Wesen der Kirche und eine völlige Verkennung des Ernstes der politischen Lage und der Wirklichkeit der eigenen Lage. Das Beispiel der deutschen Weltbundesvereinigung ist hier illustrativ. Sie beschloß 1934 „auf Großkundgebungen zu verzichten“ und den „Mitgliederbestand durch Kleinarbeit zu wahren“. 1939 im De-

<sup>21</sup> W. A. Visser 't Hooft „Die ganze Kirche für die ganze Welt“, Stuttgart 1967, S. 279. Dietrich Bonhoeffer.

<sup>22</sup> Siegmund-Schultze in: „Ökumenisches Jahrbuch 1936/37“, Zürich 1939, S. 29.

<sup>23a</sup> ebenda, S. 28.

<sup>23b</sup> Archiv des ÖRK, Genf, Box World Alliance, Minutes of the Executive Committee, December 1937.

zember strich sie aus ihrem Namen das Wort „international“ und beschloß endlich mitten im Kriege ihre Auflösung als eingetragener Verein. Eine Neugründung nach dem Kriege scheiterte, weil auch der Weltbund auf Weltebene zerbrach. Die Church Peace Union, der amerikanische Zweig des Weltbundes und — finanziell gesehen — der Hauptträger der Arbeit, wollte die Friedensarbeit auf alle Religionen ausweiten, während der kontinentale Zweig des Weltbundes eine stärkere kirchliche Bindung vorzog. Da man sich nicht einigen konnte, beschloß der Weltbund 1947 seine Auflösung.

Die düsteren Prognosen, die Weltbundkreise über die Gefahren einer Institutionalisierung der ökumenischen Bewegung aufgestellt hatten, erfüllten sich nicht. Im Gegenteil, die nächsten Jahre zeigten, daß der Beschluß zur Gründung eines Ökumenischen Rates der Kirchen neue Kräfte in der ökumenischen Bewegung geweckt hatte. Der Ökumenische Rat der Kirchen tat seinen Mund für die Stummen auf. Man braucht nur Namen wie Bischof Berggrav in Norwegen, Bischof Bell in England, Dr. Visser 't Hooft in Genf, Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller in Deutschland zu nennen. In Holland und Norwegen entstanden Bekennende Kirchen. Die Beschlüsse des im Aufbau begriffenen ÖRK waren nicht vom Geiste des Kompromisses geprägt, wie viele vorausgesagt hatten. Das beste Beispiel war die Antwort des ÖRK auf die sogenannte „Godesberger Erklärung“ deutsch-christlicher Kirchenführer. Die DC-Kirchenführer verkündeten: „Überstaatliches und internationales Kirchentum . . . weltprotestantischer Prägung ist politische Entartung des Christentums“. — Darauf entgegneten William Ebor, Marc Boegner, W. A. Visser't Hooft und William Paton als Mitglieder des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK: „Wir glauben an die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche. Die nationale Gliederung der christlichen Kirche ist nicht ein notwendiges Element ihres Lebens. Sie hat ihren Segen, aber sie hat auch ihre Gefahr. Anerkennung der geistlichen Einheit aller derer, die in Christus sind, abgesehen von Rasse, Nation und Geschlecht (Gal. 3, 28; Kol. 3, 11), gehört jedoch zum Wesen der Kirche: Die Kirche ist berufen, dieser Einheit einen klaren, sichtbaren Ausdruck zu verleihen . . .“<sup>24</sup> Daraufhin lief vom Kirchlichen Außenamt der damaligen Reichskirche in Deutschland telegrafisch Protest in Genf ein: „Erwarten sofortige Zurückziehung der Kundgebung.“<sup>24</sup> Der ÖRK nahm seine Erklärung, obwohl der Leiter des Kirchlichen Außenamtes, Bischof Heckel, damit drohte, den finanziellen Beitrag der DEK an den ÖRK zu sperren, nicht zurück.

Im Zweiten Weltkrieg entwickelte der Ökumenische Rat der Kirchen, dem man institutionelle Unbeweglichkeit prophezeit hatte, durch seinen kleinen Mitarbeiterstab in Genf auf dem Gebiet der Kriegsgefangenenbetreuung und der Flüchtlingshilfe eine erstaunliche Fähigkeit zu improvisieren und in den schwierigsten und unmöglichsten Situationen immer wieder einen Ausweg zu finden.

Und schließlich sei es erlaubt, denjenigen, die mit dem Schlagwort von der „Institutionalisierung“ des ÖRK arbeiten, die Frage zu stellen, ob sie meinen, es wäre ohne den Ökumenischen Rat der Kirchen und die von ihm geleistete Arbeit zur Sichtbarmachung der Einheit der Kirchen zu einem zweiten Vatikanischen Konzil der römisch-katholischen Kirche und zu einem ökumenischen Dialog gekommen, wie wir ihn heute haben.

<sup>24</sup> Kirchliches Jahrbuch 1933—1944, S. 293 f. und 330 f.

### 3. Ökumenische Bewegung und Konfession

Der Plan des Fünfunddreißiger Ausschusses sah als Leitungsgremium des ÖRK u. a. einen „zentralen Rat von etwa sechzig Mitgliedern, der jährlich zusammentreten und der Vollzugsausschuß des ökumenischen Kirchentages werden soll“, vor. Seine Zusammensetzung war regional gedacht, das heißt, „zwölf Mitglieder sollten aus Nordamerika kommen, die mit Hilfe des Federal Council zu ernennen sind, neun Mitglieder aus Großbritannien, achtzehn Mitglieder aus den Ländern des europäischen Kontinents (die den verschiedenen Ländern zugeteilt werden), neun Vertreter der orthodoxen Kirchen, sechs Vertreter der jungen Kirchen und sechs Vertreter aus Südafrika, Australien und anderen sonst nicht vertretenen Gebieten“.<sup>25</sup> Gegen dieses sogenannte „regionale Prinzip“ wurden Anfang 1938 von seiten der konfessionellen Weltbünde, das heißt des Lutherischen Weltkonvents (LWC) und des Baptistischen Weltbundes, Bedenken erhoben. Wir befassen uns im folgenden nur mit den Einwänden des LWC. Sein Exekutivausschuß stellte im August 1937 in Amsterdam die Forderung auf, „daß die Vertretung bei der vorgesehenen Generalversammlung, dem vorgesehenen Zentralaussschuß und bei den vorgesehenen Ausschüssen und Kommissionen nach Kirchen und Bekenntnissen, nicht aber nach Gebieten geordnet werden solle“.<sup>26</sup> Der damalige Präsident des LWC, Landesbischof Marahrens von Hannover, „wurde angewiesen, wegen des Plans zur Bildung des Ökumenischen Rates der Kirchen mit sämtlichen, dem Weltkonvent angeschlossenen Kirchen Fühlung aufzunehmen. Endlich behielt sich das Exekutivkomitee vor, zu dem Plan selbst noch eine Stellungnahme abzugeben“.<sup>27</sup> Für die diesem Beschluß zugrunde liegende Frage, ob der Ökumenische Rat regional oder konfessionell zu gliedern sei, gibt S. Grundmann folgende theologische Begründung: „Hinter ihr steht ein erster theologischer Gegensatz. Wenn man die Spaltung der Christenheit in Konfessionen als eine Tatsache ansieht, die nur auf menschliche Fehler, Irrtümer und Sünden zurückgeht, . . . so ist es folgerichtig, bei der Gliederung ökumenischer Organisationen auf die konfessionellen Gruppierungen möglichst wenig Rücksicht zu nehmen und eine Gliederung nach geographischen oder nationalen Gesichtspunkten zu bevorzugen, worin man dann wohl auch einen ersten Schritt zur Beseitigung der sündhaften Spaltungen selbst sieht. Wenn man hingegen die Entstehung der Konfessionen als kirchlich legitime Vorgänge ansieht, wird man für eine konfessionelle Gliederung solcher Organisationen eintreten müssen.“<sup>28</sup> Grundmanns Darstellung erweckt den Anschein, das im LWC vertretene Luthertum habe zur Frage der konfessionellen Gliederung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Anfang an eine einheitliche, theologisch begründete Stellung eingenommen. Daß diese Ansicht auch heute noch vertreten wird, zeigt ein Aufsatz in der „Lutherischen Rundschau“ mit dem Titel „Faith and Order — mehr Mut zum Dialog“.<sup>29</sup> Hier wird die Forderung erhoben, „dem Faith and Order-Gespräch den Charakter einer weltweiten Begegnung der konfessionellen Gesamtpositionen zunächst einmal formal zu verschaffen, und zwar dadurch, daß man die konfessionellen Kirchenfamilien als solche zur Mitarbeit einlädt“.

<sup>25</sup> Oxfordbericht, S. 273.

<sup>26</sup> Zitiert nach S. Grundmann „Der Lutherische Weltbund“, Köln 1957, S. 360.

<sup>27</sup> ebenda, S. 360.

<sup>28</sup> ebenda, S. 507.

<sup>29</sup> Kurt Schmidt-Clausen und Paul E. Hoffmann in: Lutherische Rundschau, 1963, S. 148.

Dazu muß vom Standpunkt des Historikers aus festgestellt werden, daß es eine einheitliche Stellungnahme des LWC, also so etwas wie eine „konfessionelle Gesamtposition“, von Anfang an nicht gegeben hat. Im Gegenteil, Landesbischof Marahrens als Präsident des Lutherischen Weltkonventes dachte in erster Linie national, in zweiter Linie landeskirchlich und erst in dritter Linie konfessionell. Er war als Leiter der Delegation der Deutschen Evangelischen Kirche für die Weltkonferenz in Oxford vorgesehen. In dieser Eigenschaft wurde er in den sogenannten Vierzehner-Ausschuß hineingewählt, der die vorbereitenden Arbeiten für die Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Utrecht betrieb, und später in den Vorläufigen Ausschuß des ÖRK. Es gibt keinerlei Hinweise dafür, daß Landesbischof Marahrens in dieser Eigenschaft für das konfessionelle Prinzip eingetreten ist. Warum sollte er auch? Der LWC kannte selber das regionale Prinzip und wandte es in der eigenen Verfassung an. Die Zahl der Delegierten wurde von den drei Hauptgruppen des Weltkonventes festgelegt, das heißt Deutschland, Skandinavien und Amerika. Der Präsident des Lutherischen Weltkonventes sollte im Wechsel jeweils von einer der drei regionalen Hauptgruppen gestellt werden. Ebenso war festgelegt, daß jede der drei Hauptgruppen je einen Vertreter im Präsidium und im Schatzmeisteramt haben sollte. Das „konfessionelle Prinzip“ war 1937 ein ausgesprochenes Anliegen der amerikanischen Lutheraner, also letzten Endes ein regional, beziehungsweise territorial bestimmtes Anliegen. Es entsprang Spannungen, die zwischen dem Federal Council of Churches und dem National Lutheran Council in Amerika bestanden. In einem Brief von Dr. Schönfeld, dem Direktor der Forschungsabteilung des ÖRPC in Genf, vom 19. 3. 1937 an Dr. Oldham heißt es: „Haben Sie eigentlich davon gehört, daß die United Lutheran Church und offenbar auch die Augustana Synode keine Delegierten nach Oxford schicken wollen, obwohl sie Delegierte nach Edingburgh entsenden wollen? Und zwar auf Grund der folgenden Erklärung: ‚The National Lutheran Council regrets to note the widespread departure from that principle (the principle of limited, authorized representation) in many Christian activities, including particularly ecumenical movements. This takes place especially through the method of cooption whereby individuals are drafted and given certain rights alongside of those who represent the Churches. This is actually derogation of the Christian church although no doubt not so intended. It fails to recognize the wide difference between the voice of the individual and the voice of that supreme social unit, the church. It is in reality an outstanding example of the evils of individualism.‘ Wir hörten, daß dies vor allem auf die persönliche Haltung von Dr. Knubel zurückgehen soll, und daß eine Reihe der lutherischen Kirchenführer mit seiner Haltung nicht übereinstimmen. Letzten Endes stehen vielleicht auch noch tiefere Gründe oder Gegensätze zwischen dem Federal Council und den lutherischen Kirchen dahinter. Wir haben uns schon an Dr. Lilje gewandt, daß er eventuell mit dazu hilft als Generalsekretär des LWC, daß diese Schwierigkeiten und Mißverständnisse überwunden werden.“<sup>80</sup> Zu diesen Gegensätzen zwischen dem Federal Council und den lutherischen Kirchen, von denen Dr. Schönfeld spricht, gehörten z. B. Gegensätze in der Beurteilung des Antisemitismus und Nationalsozialismus in Deutschland. Der Federal Council bemühte sich 1933 vergeblich, lutherische Kirchenführer in den USA zu Stellungnahmen gegen die Judenverfolgung in Deutschland zu bewegen. Lutherische Kirchenzeitungen in

<sup>80</sup> Archiv des ÖRK, Akte Oldham, Brief Schönfelds an Oldham vom 19. 3. 37.

den USA brachten noch in den Jahren 1935 und 1936 erstaunliche Leitartikel, in denen die Politik Hitlers und sein Antisemitismus gelobt wurden.<sup>31</sup> Die Beobachtung, daß die Vertreter des konfessionellen Prinzips in den Reihen des amerikanischen Luthertums zu suchen sind, bestätigt der amerikanische Lutheraner A. Ross Wentz, Mitglied des Exekutivausschusses des LWC seit 1936, wenn er über die Reaktion auf die in Utrecht im Mai 1938 beschlossene Verfassung des ÖRK schreibt: „The representatives of the Lutheran churches in Europe seemed satisfied with the provision that »world confessional organizations« might designate a certain number of persons to represent »minority churches« in the Assembly and on the Central Committee . . . This minimum of concession to the desires of the Lutheran churches could be welcomed by the Executive Committee of the LWC at its meeting in 1938.“<sup>32</sup> Wenn der Präsident des LWC, Landesbischof Marahrens, in den Gründungsjahren des ÖRK das „konfessionelle Prinzip“ nicht vertreten hat, so handelte er damit durchaus im Sinne der Mehrheit der im LWC vertretenen Kirchen.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Lutherische Weltkonvent nun unter amerikanisch-lutherischer Finanzierung und Führung wieder aufgebaut und zum Lutherischen Weltbund ausgebaut wurde, kam das amerikanische Anliegen des konfessionellen Prinzips zum Zuge. Man hätte erwarten können, daß sich diese Tatsache auch auf die Gestaltung der Verfassung des LWB ausgewirkt haben würde. Nun stellt aber S. Grundmann selber fest: „Was auf den ersten Blick am meisten in die Augen fällt, ist eine weitgehende Übereinstimmung in der Struktur und der Organisation der beiden Körperschaften (das heißt von ÖRK und LWB) . . . Die Reihe der Parallelen ließe sich noch fortsetzen und bis in die Einzelheiten hinein verfolgen. Sie würden alle zu dem Ergebnis führen, daß der Ökumenische Rat wie der Weltbund weitgehend vom demokratischen Prinzip beherrscht werden. Diese Parallelität ist nicht zufällig . . .“; denn „die erwähnten Strukturprinzipien entstammen vorwiegend dem angelsächsischen Rechtsdenken“.<sup>33</sup> Diese Beobachtung S. Grundmanns von der Parallelität der Strukturen zeigt, wie irreführend es ist, hinter der Debatte „konfessionelles oder territoriales Prinzip“ einen „tiefen theologischen Gegensatz“ zu sehen. Zutreffender wäre es, vom Einfluß nicht-theologischer Faktoren zu sprechen.

Vor allem aber läßt sich nachweisen, daß die „Väter von Westfield“ sich bei ihrer Ausarbeitung des Planes für einen Ökumenischen Rat der Kirchen nicht von einer negativen Beurteilung der Konfessionen haben leiten lassen. Wenn sie das territoriale Prinzip in ihren Vorschlag einbauten, so übernahmen sie damit nur bereits vorhandene Strukturen einer territorialen Vertretung der Kirchen, wie sie in den beiden Bewegungen für Praktisches Christentum und Glauben und Kirchenverfassung bisher schon angewandt worden waren. Sie mußten ja auch daran denken, solchen Kirchen eine Möglichkeit der Mitarbeit zu geben, die in keinem konfessionellen Weltbund Mitglied sein konnten.

<sup>31</sup> Vgl. „The National Lutheran“, Vol. 33 Nr. 2, Februar 1965, S. 5 ff. Frederic K. Wentz „Theological Fault — Political Failure“.

<sup>32</sup> A. R. Wentz „A Basic History of Lutheranism in America“, Muhlenberg Press 1955, S. 376.

<sup>33</sup> S. Grundmann „Der Lutherische Weltbund“, S. 509 ff.

Die Parallelität der Verfassungsstrukturen von ÖRK und LWB zeigt aber noch mehr. Beide ökumenischen Organisationen standen und stehen noch vor dem Problem, neue Strukturformen zu entwickeln, um dem in den Kirchen bereits vorhandenen „Prinzip der Konziliarität“ nun auch auf zwischenkirchlicher weltweiter Basis Ausdruck zu verleihen. Bei der Entwicklung solcher neuen Formen der Konziliarität, wie sie die ökumenische Bewegung unserer Zeit fordert, kann es natürlich Meinungsverschiedenheiten über Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der einzelnen Strukturformen geben. Grundsätzlich aber besteht Einverständnis darüber, daß solche Strukturen der Konziliarität entwickelt werden müssen. Daß ÖRK und LWB in dieser ökumenischen Aufgabe der Entwicklung neuer Formen der Konziliarität zusammenarbeiten können und müssen, hat Dr. Visser 't Hooft 1947 auf der Vollversammlung des LWB in Lund ausgesprochen, als er sagte, daß „die ökumenische Aufgabe nur wahrgenommen werden kann, wenn die hauptsächlichen konfessionellen Bünde und Zusammenschlüsse ihrer Aufgabe nachgehen, nämlich die Kirchen ihrer eigenen Konfessionsfamilien zu enger Gemeinschaft zusammenzufügen und dadurch den Weg zu bereiten für die noch größere und schwierigere Aufgabe, die im Aufbau der weiteren ökumenischen Bruderschaft liegt“.<sup>34</sup>

### III. Konziliarität und Autorität

Wir haben das Geschehen der Weltkirchenkonferenz von Oxford im Jahre 1937 in Kategorien aus dem Bereich der Geschichte der Konzilien der alten Kirche beschrieben. Tragen wir damit nicht Begriffe an das Geschehen von Oxford heran, die im Jahre 1937 den Architekten des Planes für einen Ökumenischen Rat der Kirchen völlig ferngelegen haben? In seinem berühmten Aufsatz „Bekennende Kirche und Ökumene“ schreibt Dietrich Bonhoeffer im Sommer 1935<sup>35</sup>: „Ist die Ökumene in ihrer sichtbaren Vertretung Kirche? Oder umgekehrt: Hat die reale neutestamentlich bezeugte Ökumenizität der Kirche in den ökumenischen Organisationen sichtbaren und angemessenen Ausdruck gefunden? . . . Es ist die Frage nach der Autorität, in der die Ökumene spricht und handelt. . . . Diese Vollmachtsfrage ist entscheidend, und es geht ohne tiefsten inneren Schaden der Arbeit nicht an, daß sie unbeantwortet bleibt. Erhebt die Ökumene den Anspruch, Kirche Christi zu sein, so ist sie ebenso unvergänglich wie die Kirche Christi überhaupt. . . .“<sup>36</sup> Und am Schluß seines Aufsatzes deutet Bonhoeffer selbst die Richtung an, in der er die Antwort auf die von ihm gestellte Frage sucht: „Ob sich die Hoffnung auf das Ökumenische Konzil der evangelischen Christenheit erfüllen wird, ob ein solches Konzil nicht nur in Vollmacht die Wahrheit und die Einheit der Kirche Christi bezeugen wird, sondern ob es Zeugnis wird ablegen können gegen die Feinde des Christentums in aller Welt, ob es ein richtendes Wort sprechen wird über Krieg, Rassenhaß und soziale Ausbeutung, ob durch solche wahre ökumenische Einheit aller evangelischen Christen in allen Völkern einmal der Krieg selbst unmöglich wird, ob das Zeugnis eines solchen Konzils Ohren finden wird, die hören, — das steht bei unserem Gehorsam gegen die uns gestellte Frage und dabei, wie Gott unseren Gehorsam gebrauchen will. Nicht ein Ideal ist aufgerichtet, sondern ein

<sup>34</sup> Zitiert nach Kurt Schmidt-Clausen und Paul E. Hoffmann op. cit. Luth. Rundschau 1963, S. 147.

<sup>35</sup> GS I, S. 240—261.

<sup>36</sup> GS I, S. 245.

Gebot und eine Verheißung — nicht eigenmächtiges Verwirklichen eigener Ziele ist gefordert, sondern Gehorsam.“<sup>37</sup> Diese Frage wurde gehört. Dr. Visser 't Hooft, der zusammen mit Dr. Oldham die theologische Vorarbeit für Oxford leitete, schrieb im Blick auf die Weltkonferenz: „Vertreter der Kirche können niemals zusammenkommen, ohne wenigstens den Versuch zu machen, ihrer hauptsächlichen Verpflichtung nachzukommen, und das heißt eben, *die Kirche zu sein* und die Herrschaft Jesu Christi über die Welt zu verkündigen . . . Gegenüber falschen Anschauungen von Staat und Volk muß die Kirche die Existenz einer gottgegebenen Gemeinschaft, die über alle menschlichen Scheidungen hinausreicht, bezeugen, und zwar als eine Wirklichkeit, nicht nur als ein Ideal. Das schließt ein, daß die Konferenz, wenn sie überhaupt der Gelegenheit und dem Ruf der Stunde gerecht werden will, die Verpflichtung hat, zu versichern, daß auch sie selbst Organ dieser Gemeinschaft ist.“<sup>38</sup> Bonhoeffer hatte mit seinem Gedanken eines Konzils, den er bereits im Jahre 1933 geäußert hatte (vgl. GS II, S. 49 und 55), viele Christen in seiner eigenen Bekennenden Kirche und in der ökumenischen Bewegung schockiert. W. A. Visser 't Hooft ging darum 1937 mit dem Begriff des Konzils auch sehr vorsichtig um und stellte fest: „Der Anspruch . . ., die Konferenz sei gar mit einem wahrhaft ökumenischen Konzil vergleichbar, steht außerhalb jeder Debatte.“<sup>39</sup> Dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß die Weltkirchenkonferenz von Oxford bei aller Vermeidung des Anspruchs, so etwas wie ein ökumenisches Konzil zu sein, doch „konziliar gehandelt“ hat. „Fast alle Konzile der alten Kirche wurden einberufen, weil die Einheit durch eine Häresie bedroht oder durch ein Schisma zerbrochen war; sie hatten alle direkt oder indirekt die Aufgabe, die Einheit zu beschützen oder wiederherzustellen.“<sup>40</sup> Die Häresie, die damals die Einheit der christlichen Kirche bedrohte, war die deutsch-christliche Häresie von der Volksgebundenheit der einzelnen Kirche. Ihr gegenüber erklärte die Konferenz von Oxford: „Vollends ist die Vergottung des Volkes, der Rasse oder der Klasse — ebenso wie die eines politischen oder kulturellen Ideals — Götzendienst.“<sup>41</sup> Die Weltkirchenkonferenz von Oxford hat diesen Satz nicht aus eigener Autorität ausgesprochen, sondern weil sie erkannt hatte und bekennen wollte, daß „die Kirche keine wichtigere Aufgabe hat und der Welt keinen größeren Dienst leisten kann, als wenn sie wahrhaft Kirche ist, das heißt, wenn sie im Glauben das Wort Gottes verkündet, sich gebunden weiß an den Willen Jesu Christi, ihres einzigen Herrn, und in ihm eins ist als wahre Gemeinschaft der dienenden Liebe“.<sup>42</sup> Oxford sprach so aus dem Gehorsam gegenüber der Autorität des Herrn aller Konzile, des Herrn der Kirche, Jesus Christus, und gebunden an die Norm der Heiligen Schrift, unter der jedes Konzil steht.

War Oxford also ein ökumenisches Konzil? — Ja und Nein! Ja, denn „Konzile sind in erster Linie um ihres Inhalts, der Wahrheit des Evangeliums und ihrer Rezeption durch die Kirche willen ökumenisch. Die äußeren Bedingungen sind

<sup>37</sup> GS I, S. 261 — D. Bonhoeffer war als Delegierter der BK für Oxford nominiert.

<sup>38</sup> Siehe „Die Kirche und ihr Dienst an der Welt“ von Dr. W. A. Visser 't Hooft u. Dr. J. H. Oldham, Furche-Verlag Berlin 1937, S. 87 ff.

<sup>39</sup> W. A. Visser 't Hooft, op. cit. S. 88.

<sup>40</sup> FOCB 3 (b) S. 3.

<sup>41</sup> Oxfordbericht, Botschaft an die christlichen Kirchen, S. 261.

<sup>42</sup> ebenda, S. 260.

innerhalb gewisser Grenzen veränderlich“.<sup>43</sup> Nein, denn „die Voraussetzung für die Abhaltung eines ökumenischen Konzils ist die Einheit der Kirche. Eine Versammlung, die von voneinander getrennten, nicht in eucharistischer Gemeinschaft lebenden Kirchen beschiedt wird, kann zwar die Einheit entscheidend fördern, kann aber nicht als Konzil bezeichnet werden. Die eucharistische Gemeinschaft muß der Ausgangspunkt sein.“<sup>44</sup>

Nun fand in Oxford am zweiten Sonntag der Konferenz eine Feier des Heiligen Abendmahls nach anglikanischem Ritus statt. Sie wurde als offene Kommunion gehalten, und Delegierte, die getaufte, abendmahlsberechtigte Glieder anderer christlicher Kirchen waren, wurden zur Teilnahme eingeladen. Tatsächlich mußten gleichzeitig zwei Gottesdienste stattfinden, da für die Zahl derjenigen, die teilzunehmen wünschten, eine Kirche nicht ausreichte. Die Abendmahlsfeiern wurden für die Delegierten vom Erzbischof von Canterbury und für die Jugend und Gäste vom Bischof von Chichester gehalten. Nur die orthodoxen Delegierten sahen sich nicht in der Lage, an diesem Abendmahlsdienst teilzunehmen und fühlten sich darum ausgeschlossen. Oxford war also nicht eine Versammlung, die von in eucharistischer Gemeinschaft lebenden Kirchen beschiedt war. So können wir Oxford nicht als ökumenisches Konzil im vollen Sinne des Wortes bezeichnen.

Aber Oxford war sehr wohl ein Werkzeug zur Vorbereitung eines wahrhaft ökumenischen Konzils. Oxford ermöglichte es den Kirchen, einen Konsensus in Fragen zu formulieren, die in der bisherigen Geschichte der Kirche nicht berührt oder Gegenstand der Trennung geworden waren. Die Konferenz trug so dazu bei, den Kirchen vor Augen zu führen, daß sie alle vor ähnlichen Problemen standen, die sie nötigten, das Evangelium unter neuen Umständen und in neuen Fragestellungen zu bekennen. Den Kirchen diese gewaltige Aufgabe erneut ins Bewußtsein gerufen zu haben, ist das große Verdienst der Weltkirchenkonferenz von Oxford. Sie veranlaßte die Kirchen dazu, die trennenden Entscheidungen der Vergangenheit im Lichte des gegenwärtigen Geschehens zu überprüfen. Damit trug Oxford dazu bei, den Vorgang der Rezeption lebendig zu erhalten und zu vertiefen.

Wie die Geschichte der Konzilien der alten Kirche zeigt, ist die Rezeption kein abgeschlossener Vorgang. Man wird die Rezeption nicht verstehen, wenn man sie z. B. nur kirchenrechtlich begreifen wollte. Sie ist ein „vielschichtiger Vorgang“ und in ihrem Kern als „geistliches Geschehen“ zu verstehen. Die Entscheidungen der Konzile müssen stets neu angeeignet werden, und diese stets neue Aneignung setzt ihrerseits stets neue Auslegung voraus.

In diesem Sinne kann man die Geschichte der ökumenischen Bewegung der letzten 30 Jahre verstehen als einen Prozeß der Rezeption der 1937 in Oxford gefaßten Beschlüsse. Alle großen Entscheidungen in der ökumenischen Bewegung, angefangen von der Gründung des ÖRK in Amsterdam 1948, der Formulierung des sozialetischen Begriffes der „verantwortlichen Gesellschaft“, des Zusammenschlusses von ÖRK und Internationalem Missionsrat 1961 in Neu-Delhi bis hin zu den Aussagen der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft des ÖRK im Sommer 1966 in Genf zu den Fragen einer internationalen Wirtschaftsordnung haben ihre Wurzeln in den Arbeiten und Beschlüssen der Weltkonferenz des Ökumenischen

<sup>43</sup> FOEB 3 (b) S. 11.

<sup>44</sup> ebenda, S. 10.

Rates für Praktisches Christentum vom Juli 1937 in Oxford. Alle Mitgliedskirchen des ÖRK stehen noch heute in dem vor 30 Jahren eingeleiteten Prozeß der Rezeption der Beschlüsse dieses „ökumenischen Konzils in spe“. Die Arbeitsgruppe der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über „Die Bedeutung der Konzile der Alten Kirche für die ökumenische Bewegung“ sagt von der Unabgeschlossenheit des Rezeptionsvorgangs: „Diese bleibende Offenheit ist sowohl für die einzelnen Kirchen als auch für ihre Gemeinschaft in der ökumenischen Bewegung nicht nur eine Aufgabe, sondern auch eine Verheißung. Denn nur indem sie diesen Prozeß lebendig erhalten, kann es zu einer kritischen gegenseitigen Rezeption der alten und auch der neueren Konzile und damit auch zur Überwindung konfessioneller Spaltungen kommen.“<sup>45</sup>

Armin Boyens

## DAS INSTITUT FÜR ÖKUMENISCHE FORSCHUNG – STRASSBURG

Die Geschichte des Ökumenischen Instituts, Straßburg, ist verbunden mit der vierten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki. Hier konnte Landesbischof D. Dietzfelbinger berichten, daß die Forschungsarbeit in Kopenhagen begonnen habe, wobei die Teilnahme von drei lutherischen Beobachtern am II. Vatikanischen Konzil sowie das Erscheinen des von Prof. K. E. Skydsgaard herausgegebenen Sammelbandes „Konzil und Evangelium“ ein sichtbares Zeichen nach außen hin waren. Das Weltluthertum hatte sich damit verantwortlich in das ökumenische Gespräch eingeschaltet. Es war Prof. Dr. Skydsgaard, Kopenhagen, der in Helsinki folgende vier Fragen stellte:

1. Wie erklären wir den anderen, wer wir selbst sind?
2. Wie verstehen wir den anderen und wie stellen wir ihn dar?
3. Sind wir dazu bereit, mit dem anderen zusammen diese doppelte Besinnung aufzunehmen? und
4. Weshalb sollen wir uns auf die Arbeit mit der Theologie anderer Kirchen einlassen?

Die Vollversammlung stimmte der Errichtung einer „Lutherischen Stiftung für Ökumenische Forschung“ mit überwältigender Mehrheit zu. Über den Zweck dieser Stiftung heißt es in ihrer Verfassung:

„Zweck dieser Stiftung ist es, zur Wahrnehmung der ökumenisch-theologischen Verantwortung der lutherischen Kirchen beizutragen. Die Stiftung soll ihre Arbeit durchführen durch:

- (1) sachgemäße und kritische theologische Forschung, sowohl historischer wie systematischer Art, auf Gebieten, in denen christliche Kirchen in Dingen der Lehre und Kirchenordnung getrennt sind und kontrovers-theologische Fragen bestehen.

Zu diesem Zweck ist sie zur Berufung von Forschungsprofessoren ermächtigt.

<sup>45</sup> FOCB 3 (b) S. 9.